Rechnungsmerkmale gemäß § 11 UStG für Kleinbetragsrechnungen bis € 400,00 (inkl USt)

1 Name und Anschrift des Liefernden/Leistenden

2 Beschreibung der Lieferung (Menge und Bezeichnung) oder Leistung (Art und Umfang)

3 Tag der Lieferung bzw Zeitraum der Leistung

4 Entgelt für die Lieferung/Leistung (brutto inkl Ust)

5 Steuersatz bzw Hinweis auf Befreiung oder Übergang der Steuerschuld

6 Ausstellungsdatum

1

Muster GmbH
Handelsgesellschaft
Steuerbetrag

Musterstraße 1
A-1090 Wien

Telefon +43-1-523 45
Fax +43-1-523 45-89

Wien, am TT.MM.JJJJ 6

3

Kundennr.: 111222
Lieferdatum: TT.MM.JJJJ

2

Menge	Einheit	Artikel	Einzelpreis	USt % 5	Betrag in €
30	Stk.	Ordner	2,49	20	74,70
15	Stk.	Verstärkungsringe	1,29	20	19,35
10	Stk.	Schokolade	0,79	10	7,90
			4 **Gesamtbetrag (inkl USt)**		**101,95**

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag bis spätestens TT Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge oder innerhalb von TT Tagen abzüglich 2 % Skonto.

Zahlbar und klagbar in XY, UID-Nr: ATU12345678, FN 98765w, DVR 0686568, Handelsgericht XY
Musterbank AG, Konto Nr 123.456.789, BLZ 12345, BIC XXXXX, IBAN AT123456789XXX

Erläuterungen - Rechnungsmerkmale

1	Name und Anschrift des Lieferanten	Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers.
2	Beschreibung der Lieferung oder Leistung	Angabe von Menge und genauer Bezeichnung der gelieferten Waren (Art Nr soweit vorhanden) bzw Art und Umfang der erbrachten Leistung. Sammelbegriffe sind nicht ausreichend. Der Verweis auf nähere Angaben in weiteren Belegen (zB Lieferschein) ist möglich.
3	Tag der Lieferung bzw Zeitraum der Leistung	Tag der Lieferung bzw Leistung oder Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt.
4	Entgelt	Bei Kleinbetragsrechnungen ist es ausreichend, den Gesamtbetrag inkl USt und den Steuersatz auf der Rechnung zu vermerken
5	Steuersatz	Angabe des Steuersatzes bzw der Steuersätze oder Hinweis auf eine eventuell in Anspruch genommene Steuerbefreiung bzw den Übergang der Steuerschuld.
6	Ausstellungsdatum	Das Ausstellungsdatum der Rechnung sollte spätestens im Folgemonat der Lieferung/Leistung liegen.Tipp: Bei Bargeschäften reicht die Angabe "Lieferdatum=Rechnungsdatum".